



## **Bericht des Bürgermeisters im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 2. Februar 2021**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### 1. Anmeldungen an der Josef-Annegarn-Schule

Am 17. und 18. Februar 2021 finden die Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 an der Josef-Annegarn-Schule statt.

#### 2. Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule

In der Zeit vom 15. bis 17. März 2021 finden die Anmeldungen für die beiden offenen Ganztagsgrundschulen und die Acht-bis-Eins-Betreuung für das Schuljahr 2021/2022 statt. Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote, der Innosozial gemeinnützige Gesellschaft mbH, bzw. dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf eine Broschüre erstellt, die Informationen und Hinweise zu den Inhalten, Schwerpunkten, Organisation, Kosten sowie Teilnahmebedingungen gibt. Die Broschüre wird rechtzeitig an alle Erziehungsberechtigten der Grundschul Kinder verteilt.

#### 3. Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“

Die Gemeinde Ostbevern hat Fördermittel im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ beantragt. Die Bezirksregierung Münster teilt nunmehr mit, dass die Offenen Ganztagschulen und die Acht-bis-Eins-Betreuung über Fördermittel in Höhe von insgesamt 8.581 € verfügen dürfen. Die Mittel werden an die Träger der Betreuungsangebote weitergeleitet, die ihrerseits hiermit Personalaufwendungen zur Umsetzung der zusätzlichen Hygieneanforderungen aufgrund der Corona-Pandemie finanzieren können.

#### 4. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Im Monat Januar 2021 ist der Gemeinde Ostbevern von der Bezirksregierung Arnsberg eine geflüchtete Person zugewiesen worden. Weitere Zuweisungen für Ostbevern sind zurzeit nicht angekündigt.

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 88,77 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 4 Personen entspricht (Stand 24.01.2021 auf Basis der Bestandserhebung zu November 2020).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 84,50 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 35 Personen (Stand 24.01.2021 auf Basis der Bestandserhebung zu Juli 2020).

#### Aktuelles

Der Alphabetisierungskurs der VHS Warendorf findet derzeit aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung nicht statt. Sobald wieder möglich, wird der Kurs in der Kulturwerkstatt fortgeführt.

Der Gemeinde Ostbevern wurden am 18.01.2021 zwei Spätaussiedler zugewiesen. Das Ehepaar bewohnt derzeit übergangsweise ein Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92, bis diese auf dem freien Wohnungsmarkt eigenen Wohnraum gefunden haben.

#### Kindergarten- und Schulsituation

Im aktuellen Kindergartenjahr kann bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Nutzung sämtlicher Ressourcen allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden.

Von den 71 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund besuchen derzeit 16 Schülerinnen und Schüler die Ambrosius-Grundschule, 14 die Franz-von-Assisi-Schule und 41 die Josef-Annegarn-Schule.

#### Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 29.01.2021 sind 98 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Davon wohnen 40 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 11 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in

der ehemaligen Schule Brock. In der Unterkunft Dorfbauerschaft 37 a wohnen 2 Personen. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Von den untergebrachten Personen haben 22 Geflüchtete vom BAMF einen Schutzstatus erhalten.

#### Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für das Jahr 2020 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 283.182,00 € erhalten.

#### Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2021 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

#### 5. Kontrollen zur Einhaltung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden Kontrollen durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und an den Wochenenden durch ein Sicherheitsunternehmen zur Einhaltung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW durchgeführt, zuletzt auch verstärkt durch die Polizei. Parallel führen weiterhin Honorarkräfte des Jugendamtes beim Kreis Warendorf im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit Rundgänge zu den Jugendtreffpunkten in Ostbevern durch, um mit den Jugendlichen gerade in dieser schwierigen Zeit ins Gespräch zu kommen. Unterstützt werden sie dabei durch einen Mitarbeiter des Kinder- und Jugendwerkes.

Leider sind immer wieder Verstöße gegen die Vorschriften der Coronaschutzverordnung festzustellen. Insbesondere das Verbot des Zusammentreffens von Personen aus mehreren als den zulässigen Hausständen im öffentlichen Raum wird dabei häufig auch von Jugendlichen missachtet.

Das Land NRW hat mit dem Erlass der Schutzvorschriften den örtlichen Ordnungsbehörden mitgeteilt, dass Verstöße gegen die Ge- und Verbote konsequent und energisch zu ahnden sind. Um die aus Gründen des Infektionsschutzes dringend erforderliche verhaltenslenkende Wirkung der Coronaschutzverordnung tatsächlich zu erreichen und nachhaltig abzusichern, ist diese konsequente Vorgehensweise dringend geboten.

Zur Ahndung von Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung hat das Land NRW einen einheitlichen Bußgeldkatalog erlassen, der keinen Ermessensspielraum bei der Höhe des festzusetzenden Bußgeldes bietet.